

## EINE NEUE THEORIE KULTURWISSENSCHAFTLICHER ERKLÄRUNG?

Zu Oswald Schwemmers Theorie der rationalen Erklärung

von Ansgar Beckermann, Osnabrück

Oswald Schwemmer hat sich in seinem neuen Buch\* ein an sich vernünftiges Ziel gesetzt. Er möchte die Kluft überbrücken zwischen Wissenschaftstheorie und Wissenschaftspraxis, die sich seines Erachtens daraus ergibt, daß sich die Vertreter der herkömmlichen Wissenschaftstheorie heute nur noch mit den von ihnen selbst geschaffenen „Anschlußproblemen“ beschäftigen. Schw. will diesen Fehler vermeiden und „Vorschläge zur Modifikation von Erklärungs- und Überprüfungsaufgaben und -methoden“ machen, die dann auch der „wissenschaftlichen Anwendung zugänglich“ sind (S. 10). Die Vorschläge, die dann folgen, sind tatsächlich jedoch sicher nicht weniger wirklichkeitsfremd als die der herkömmlichen Wissenschaftstheorie. (Ich habe beim Lesen der Überlegungen Schw.s jedenfalls mehrmals unwillkürlich an Stegmüllers Diktum von der „metascience of science fiction“ denken müssen). Denn auch Schw. geht nicht von der tatsächlichen Praxis der Wissenschaften aus, sondern macht eine Reihe von normativen Vorgaben, die – wie bei einem Vertreter des Erlanger Konstruktivismus auch kaum anders zu erwarten – sogar besonders rigoros ausfallen. Dies wird schon im ersten Kapitel deutlich, in dem sich Schw. zu den *Aufgaben* der Kulturwissenschaften äußert.

Jede Wissenschaft hat Schw. zufolge zunächst einmal die Aufgabe, zur Lösung der Schwierigkeiten beizutragen, die unser Handeln regelmäßig mit sich bringt. Diese Schwierigkeiten lassen sich einteilen in *technische* und *praktische* Schwierigkeiten, wobei technische Schwierigkeiten Schw. zufolge die Schwierigkeiten sind, „die dadurch entstehen, daß die geeigneten Mittel für die [von Handelnden] verfolgten Zwecke nicht bereitstehen“, und praktische Schwierigkeiten die, „die dadurch entstehen, daß die verfolgten Zwecke miteinander unverträglich sind“ (S. 25).

Die Kulturwissenschaften werden nun nach Schw. im wesentlichen durch ihre praktische Aufgabenstellung charakterisiert; sie sind „die Wissenschaften, die zur Überwindung der praktischen Schwierigkeiten (konfliktrelevante) Normen feststellen, kritisch beurteilen und (als zu befolgende) begründen sollen“ (S. 35). Erst in zweiter Linie spielen dann auch technische Probleme eine Rolle. Denn um „die praktischen Aufgaben der Kulturwissenschaften lösen zu können, bedarf es der Lösung technischer Aufgaben, insbesondere der Begründung von Erwartungen oder Voraussetzungen über die Folgen und Wirkungen vorgeschlagener Normen“ (S. 36). Besonders dann nämlich, wenn neue Normen vorgeschlagen werden, muß

\* Oswald Schwemmer, *Theorie der rationalen Erklärung. Zu den methodischen Grundlagen der Kulturwissenschaften*, München 1976.

gezeigt werden, „daß die mit der Befolgung der neuen Normen verbundenen Veränderungen . . . als vernünftige Veränderungen erwartet werden dürfen“. Zur Normenbegründung braucht man also über die Normenkritik hinaus noch ein „besonderes Begründungsverfahren für bestimmte Erwartungen“, d.h. ein Verfahren, das nicht in den Bereich des Praktischen fällt. Denn Erwartungen begründen heißt Voraussagen begründen. Und „Voraussagen sind . . . keine Vorschläge oder Aufforderungen, sondern Aussagen, deren Begründung eine technische Aufgabe der Kulturwissenschaften ist“ (S. 35).

Doch dies ist nicht die einzige technische Aufgabe; denn nach Schw. ergibt sich eine andere Aufgabe dieser Art auch aus der Frage, wie man die Normen, die sich als begründet erwiesen haben, denn nun auch durchsetzen kann. Auf jeden Fall bleiben für Schw. die technischen Aufgaben der Kulturwissenschaften aber ihrer praktischen Aufgabenstellung nachgeordnet. Er schreibt: „Dadurch, daß die Aufgabe des Voraussagens als Anschlußaufgabe an die praktischen Aufgaben gestellt und als ein Mittel, um diese zu lösen, begründet wird, ergibt sich von vornherein eine Eingrenzung der technischen Aufgabenstellung für die Kulturwissenschaften. Denn es sollen ja nicht irgendwelche Sachverhalte in ihrem Eintreten vorausgesagt werden, sondern nur solche Sachverhalte, die für eine praktische Begründung relevant sind . . . Nicht Voraussagen als solches ist damit eine (kultur-)wissenschaftliche Aufgabe, sondern das Voraussagen solcher Sachverhalte, deren Verhinderung oder Herbeiführung für die Überwindung praktischer Schwierigkeiten erforderlich ist“ (S. 36).

Ich denke, daß die von Schw. vorgeschlagene Charakterisierung der Aufgaben der Kulturwissenschaften schon sehr eigenartig ist; denn welchem Historiker z.B. geht es bei seinen Forschungen tatsächlich darum, „(konfliktrelevante) Normen fest[zustellen, kritisch [zu] beurteilen und (als zu befolgende) [zu] begründen“. Noch eigenartiger ist aber – und damit sind wir beim eigentlichen Thema des Buches –, daß Schw. offenbar die Auffassung vertritt, daß *Erklärungen in den Kulturwissenschaften gerade zur Lösung der eben geschilderten technischen Aufgaben dienen*; daß also – so könnte man auch sagen – in diesen Wissenschaften nur deshalb erklärt wird, weil man zu Voraussagen über solche Sachverhalte kommen will, „deren Verhinderung oder Herbeiführung für die Überwindung praktischer Schwierigkeiten erforderlich ist“. Ich jedenfalls finde diese Annahme unverständlich. Denn tatsächlich ist es doch nicht so, daß etwa – um ein Beispiel Drays aufzugreifen – Trevelyan nur deshalb versucht hat zu erklären, warum Ludwig XIV. im Sommer 1688 den militärischen Druck auf Holland lockerte, weil es ihm darum ging herauszufinden, welche Folgen bestimmte Normen haben bzw. wie man bestimmte andere Normen durchsetzen kann. Überhaupt geht es dem normalen Historiker doch nur in den seltensten Fällen darum, Voraussagen zu machen. Er interessiert sich im Zusammenhang mit Erklärungen zunächst einmal für die Frage „Wieso?“ oder „Wie kam es dazu, daß . . .?“. Und Antworten auf diese Fragen sind für ihn nicht erst dann interessant, wenn sich aus ihnen irgendein direkt für Vorhersagezwecke verwertbares Wissen ergibt. Diese Bemerkung mag trivial klingen; aber sie ist notwendig. Denn auch zur Begründung seines eigenen

Erklärungsmodells verweist Schw. auf die Aufgabenstellung der Kulturwissenschaften, so wie er sie sieht.

Nachdem Schw. im zweiten Kapitel die klassische Erklärungstheorie C. G. Hempels und die „immanente“ Kritik an dieser Theorie durch Gardiner, Scriven, Dray und Danto geschildert hat, entwickelt er dann im dritten Kapitel – dem Hauptteil seines Buches – im Anschluß besonders an Überlegungen von Dray seine eigene Theorie der rationalen Erklärung. Die Grundthese dieser Theorie lautet, „daß eine Handlung dadurch erklärt wird, daß man die relativen, also sinnrationalen, Begründungsschritte zu ihr rekonstruiert“. Das bedeutet für Schw. konkret, daß adäquate Handlungserklärungen im allgemeinen dem folgenden Schema entsprechen:

- (S) „(1) P befolgt die Maximen  $M_1, \dots, M_n$ , die in bestimmter Weise strukturiert sind.  
 (2) P befindet sich in der Situation S, auf die die Maxime  $M_i$  anwendbar ist, wobei  $M_i$  allen anderen ebenfalls anwendbaren Maximen von P übergeordnet ist.  
 (3)  $M_i$  ist die Aufforderung für P, in S den Sachverhalt A herbeizuführen.  
 (4) Zur Herbeiführung von A ist die Ausführung von H notwendig.  
 (5) Also ist die (geschehene) Ausführung von H sinnrational=erklärt.“  
 (S. 139)

Zum Verständnis dieses Schemas sind zunächst einige terminologische Erklärungen erforderlich. Schw. unterscheidet zwischen „Zweckrationalität“ und „Sinnrationalität“. Zweckrational nennt er das Handeln eines Menschen dann, wenn dieser „relativ zu seinen Zwecken begründet“ handelt – „also so, daß die von ihm ausgeführten Handlungen für die Erreichung der von ihm verfolgten Zwecke notwendig sind und er auch alle für seine Zwecke notwendigen Handlungen, falls er nicht daran gehindert wird, ausführt“. Sinnrational nennt Schw. demgegenüber Handlungen, wenn der Handelnde darüber hinaus „begründet relativ zu seiner Maximenstruktur handelt“ (S. 133). Maximen sind dabei „generelle, aber personenbezogene“ Aufforderungen der Art: „Wenn sich [der Handelnde P] in der (generell, also nominatorenfrei, dargestellten) Situation S befindet, dann besteht für ihn die Aufforderung, den Sachverhalt  $S^*$  herbeizuführen bzw. den Zweck Z – mit  $S^*$  als seinem Inhalt – zu verfolgen“ (S. 131). Und Maximenstrukturen sind nach Schw. Systeme von Maximen, die gemäß einer bestimmten Unter- bzw. Überordnungsrelation geordnet sind (S. 132 f.).

Nach diesen terminologischen Klärungen ist m.E. aber klar, daß Schw.s Schema (S) in allen wesentlichen Punkten mit dem Drayschen Modell der rationalen Erklärung übereinstimmt. Nur in zwei Punkten weicht Schw. von der Drayschen Konzeption ab: 1. in der Einbeziehung von Handlungsmaximen und 2. in der Forderung, daß in rationalen Erklärungen objektive und nicht nur subjektive Gründe angeführt werden müssen (eine Unterscheidung, die bei Schw. im übrigen recht unklar bleibt). Gerade durch die zweite Forderung wird jedoch der normative Aspekt des Drayschen Mo-

dells noch verstärkt, so daß auf Schw.s Konzeption die alte kausalistische Kritik in noch stärkerem Maße zutrifft. Denn kausalistische Autoren hatten schon Dray gegenüber eingewandt, daß Handlungen nicht schon dann erklärt sind, wenn man gezeigt hat, daß sie – in welchem Sinne auch immer – rational waren, sondern erst dann, wenn man die tatsächlichen *Ursachen* dieser Handlungen angegeben hat – wobei unter anderem natürlich auch die Absichten und Überzeugungen der Handelnden als Ursachen fungieren können. Da sich Schw. dieser Kritik durchaus bewußt ist, muß die entscheidende Frage somit lauten: Gibt es bei Schw. irgendwelche *neuen* Argumente für seine Grundthese (die auch schon für die Überlegungen Drays zentral war), daß in den Kulturwissenschaften Handlungen in der Tat schon dann als erklärt gelten können, wenn man gezeigt hat, daß sie unter den gegebenen Umständen zweck- bzw. sinnrational waren?

Nun, die Begründungen, die Schw. für diese These anführt, sind oft verwirrend und an vielen Stellen auch nicht sonderlich klar. Soweit ich sehen kann, gibt es in seiner Argumentation aber ein Hauptargument, an dem sich zwei Teile unterscheiden lassen. Im ersten Teil dieses Arguments geht Schw. davon aus, daß wir Wesen sind, die „zur Bewältigung der praktischen und technischen Schwierigkeiten in unserem Leben“ handeln müssen und deren Handlungen in vielen Fällen – wenn auch nicht immer – durch Argumente beeinflusst werden können, daß wir also Wesen sind, deren Handlungen im allgemeinen *argumentationszugänglich* sind. „Um argumentieren zu können“, schreibt Schw. weiter, „benötigen wir zwar auch ein (technisches) Wissen von Naturverläufen. Aber wir setzen es ein für die Planung von Handlungen, und es bleibt daher dem Argumentieren in dem Sinne nachgeordnet, daß wir seine Bildung auch nur soweit begründen können, als es argumentationsrelevant für unsere Handlungen“ ist. „Daher werden Handlungen auch nicht zuerst als Wirkungen – sei es von Handlungen anderer, sei es von Naturverläufen – zu betrachten versucht, sondern *als Ergebnisse von Argumentationen*. Da es darum geht, unsere Welt und d.h. unser Handeln verünftiger zu machen, und nicht darum, möglichst viele Voraussagen zu machen oder Erklärungen zu geben, ist es sinnvoll, möglichst viel Verhalten argumentationszugänglich zu machen und durch Argumentationen vorzubereiten“ (S. 150 f.). Argumentationszugänglich machen wir Schw. zufolge aber Verhalten nur dann, „wenn wir es – solange es möglich ist – als zweckgebundenes Handeln betrachten, wenn wir das Verhalten also zunächst einmal so behandeln, als ob es zweckrational – bzw. . . . sinnrational – wäre“, d.h. solange wir es dem Schema (S) entsprechend erklären.

Im zweiten Teil des angesprochenen Arguments versucht Schw. dann, den Übergang zu finden von der Argumentationszugänglichkeit menschlichen Handelns zu den zuvor referierten Überlegungen über die technischen Aufgaben der Kulturwissenschaften. Zunächst betont er noch einmal, daß es dann, „wenn es uns . . . darum geht, zur Bewältigung unserer Schwierigkeiten . . . – wo immer es nur geht – zu argumentieren“, sinnvoll ist, bei der Planung von Handlungen die Handlungen anderer „zunächst als die Ergebnisse von Argumentationen anzusehen und als solche auch vorauszusagen zu versuchen“. Solange es gelingt, Handlungen be-

stimmter Personen als sinnrational zu deuten, schreibt Schw., „wird man – bevor man auf bloße Korrelationen von Eigenschaften dieser Personen und Handlungen zurückgreift – zunächst diese Sinngehalte benutzen, um Handlungen dieser Personen vorauszusagen“. Und dann fährt er fort: „Gehen wir davon aus, daß für die Aufgabe, Normen aufzustellen, oder auch allgemeiner: für die Aufgabe, unser Handeln zu planen, Voraussagen über das Handeln anderer Personen erforderlich sind, und daß sich die Erklärungsaufgabe als eine Hilfsaufgabe für die Aufgabe der Begründung von solchen Voraussagen ergibt, dann können wir sagen: Um Voraussagen durch antizipierte Argumentationen begründen zu können, müssen wir wissen, daß die Handlungen, deren Ausführung oder Unterlassung Gegenstand der Voraussagen ist, als sinnrational zu behandeln sind ... die Deutung von Handlungen als sinnrational ermöglicht ihre Voraussage als Antizipation von Argumentationen für oder gegen diese Handlungen“ (S. 151 ff.).

Dies alles scheint auf folgendes hinauszulaufen: Schw. zufolge widerspricht die Forderung, daß Handlungen – solange wie möglich – als argumentationszugänglich behandelt werden sollen, nicht der technischen Aufgabenstellung der Kulturwissenschaften, da seines Erachtens auch Erklärungen, die dem Schema (S) entsprechen, Voraussagen ermöglichen. Ja, auf S. 152 behauptet Schw. sogar implizit, Voraussagen „durch antizipierte Argumentationen“ seien verlässlicher als solche, die sich „bloß“ auf gesetzmäßige Korrelationen stützen können. Ich möchte die Argumentation Schw.s deshalb folgendermaßen zusammenfassen:

Wir sollten – auch bei Erklärungen in den Kulturwissenschaften – menschliche Handlungen, soweit es geht, als argumentationszugänglich behandeln. Als argumentationszugänglich behandeln wir Handlungen aber nur solange, wie wir sie als sinnrational deuten, d.h. wie wir sie dem Schema (S) entsprechend erklären. Das Schema (S) entspricht im übrigen auch genau den technischen Aufgaben der Kulturwissenschaften; denn auch auf antizipierte Argumentationen lassen sich Voraussagen gründen. In vielen Fällen sind solche Voraussagen sogar verlässlicher als Voraussagen, die bloß auf gesetzmäßigen Korrelationen beruhen.

Zu dieser Argumentation ließe sich ganz sicher eine Menge sagen. Ich kann meine Kritik an dieser Stelle jedoch nur kurz andeuten.

1. Ich bin zwar – ebenso wie Schw. – der Meinung, daß man menschliche Handlungen, soweit es geht, als argumentationszugänglich behandeln sollte. Andererseits denke ich aber, daß es weniger darauf ankommt, ob wir Handlungen als argumentationszugänglich *behandeln*, als vielmehr darauf, ob sie tatsächlich argumentationszugänglich *sind*.

2. Soweit ich sehen kann, hat die Tatsache, daß eine bestimmte Handlung argumentationszugänglich ist oder nicht, nur sehr wenig damit zu tun, wie wir diese Handlung erklären bzw. erklären können. Denn argumentationszugänglich ist eine Handlung im Gegensatz zur Auffassung Schw.s nicht dann, wenn wir sie dem Schema (S) entsprechend als sinnrational erweisen können, sondern nur dann, wenn diese Handlung erstens im Bereich der bewußten Beeinflussung durch den Handelnden liegt und zweitens dieser Handelnde selbst Argumenten zugänglich ist. Aus einer bestimmten Hand-

lungserklärung folgt somit nur dann, daß es sich bei der erklärten Handlung um eine nicht argumentationszugängliche Handlung handelt, wenn aus ihr hervorgeht, daß zumindest eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt ist.

3. Mit der Annahme der Argumentationszugänglichkeit der zu erklärenden Handlung sind daher nicht nur solche „Erklärungen“ vereinbar, die dem Schema (S) entsprechen, sondern z.B. auch intentionale Erklärungen, in denen die Absichten und Überzeugungen des Handelnden als die Ursachen dieser Handlung angeführt werden. Denn auch aus solchen Erklärungen folgt nicht, daß eine der beiden in Punkt 2. genannten Bedingungen nicht erfüllt ist.

4. Ich bin nach wie vor nicht der Meinung, daß es eine zentrale Aufgabe der Kulturwissenschaften wäre, Voraussagen zu machen, und ich glaube auch nicht, daß die Erklärungsaufgabe in den Kulturwissenschaften sich als „Hilfsaufgabe für die Aufgabe der Begründung von solchen Voraussagen ergibt“.

5. Davon einmal abgesehen, halte ich jedoch auch die von Schw. getroffene Unterscheidung zwischen Voraussagen „durch die Antizipation von Argumentationen“ und Voraussagen, die sich bloß auf gesetzmäßige Korrelationen stützen, für recht eigenartig. Denn Schw. selbst schreibt, daß man, um Voraussagen machen zu können, abgesicherte Gesetze braucht (S.153). Und in der Tat ist ja auch die Voraussage menschlicher Handlungen aufgrund von antizipierten Argumentationen nur deshalb möglich, weil es ein *gesetzmäßiges Faktum* ist, daß sich viele Menschen in vielen Fällen gemäß ihren Überlegungen und den sich aus diesen Überlegungen ergebenden Absichten und Überzeugungen verhalten. Auch Schw.s Voraussagen stützen sich somit auf Gesetze und ohne diese Gesetze wären sie nichts weiter als völlig unbegründete Vermutungen.

6. Noch erstaunlicher ist aber Schw.s Feststellung, Voraussagen aufgrund von antizipierten Argumentationen seien verlässlicher als Voraussagen aufgrund von gesetzmäßigen Korrelationen. Aus den Beispielen, die er anführt, geht nämlich nur hervor, daß die Verwendung schlechter Gesetze eben auch nur zu schlechten Voraussagen führt. Da uns aber niemand hindert, zur Voraussage menschlicher Handlungen auch solche Gesetze zu verwenden, in denen die Überlegungen, Absichten und Überzeugungen der Handelnden berücksichtigt werden, ist die genannte Vermutung Schw.s sicher unbegründet.

Zusammenfassend läßt sich also folgendes sagen: Man kann Schw. sicher nicht vorwerfen, er werde mit seiner Theorie der rationalen Erklärung der tatsächlichen *Erklärungspraxis* in den Kulturwissenschaften nicht gerecht. Denn Schw. geht es zunächst einmal gar nicht darum, den Erklärungsbegriff zu analysieren, den praktizierende Kulturwissenschaftler in ihrer täglichen Arbeit tatsächlich zugrunde legen. Er möchte vielmehr einen normativen *Vorschlag* machen. Und dieser Vorschlag lautet, daß in Zukunft nur noch solche Erklärungen verwendet werden sollten, die seinem Schema (S) entsprechen. Zur Begründung dieses Vorschlags führt Schw. an, daß wir menschliche Handlungen soweit wie möglich als argumentationszugänglich behandeln sollten, daß wir Handlungen aber nur so-

lange als argumentationszugänglich behandeln, wie wir sie dem Schema (S) entsprechend erklären, und daß außerdem auch nur Erklärungen nach diesem Schema den (technischen) Aufgaben der Kulturwissenschaften tatsächlich gerecht werden. Diese Begründung ist jedoch nicht sehr überzeugend. Denn erstens trifft es einfach nicht zu, daß wir Handlungen nur solange als argumentationszugänglich behandeln, wie wir sie dem Schema (S) entsprechend als sinnrational erweisen, zweitens ist auch nicht richtig, daß nur Erklärungen nach dem Schema (S) den von Schw. postulierten Aufgaben der Kulturwissenschaften entsprechen, und drittens sind diese Aufgaben wohl auch gar nicht so, wie Schw. sie sieht. Ich nehme deshalb an, daß sich normale Historiker auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen werden, sich für Handlungserklärungen zunächst einmal deshalb zu interessieren, weil sie wissen wollen, wie es dazu kam, daß . . ., und daß sie auch in Zukunft zur Erklärung menschlicher Handlungen vor allem deshalb auf die Absichten und Überzeugungen der Handelnden Bezug nehmen werden, weil es ihnen um die Faktoren geht, *die tatsächlich zur Ausführung dieser Handlungen führten*, und d.h. – so möchte ich hinzufügen – um die *Ursachen* dieser Handlungen.

Um es noch einmal zu sagen, Schw. möchte mit seinem Erklärungsschema (S) zweierlei: (1) möchte er die zu erklärenden Handlungen argumentationszugänglich halten und (2) möchte er im Rahmen der von ihm angenommenen Aufgaben der Kulturwissenschaften zu Voraussagen über menschliche Handlungen kommen. Zum Punkt (1) ist zu sagen, daß dazu das Schema (S) nicht notwendig ist, und zum Punkt (2), daß es nicht die primäre Aufgabe von Erklärungen ist, Begründungen für Voraussagen über menschliche Handlungen zu liefern, sondern zum besseren Verständnis der zu erklärenden Handlungen die Umstände anzuführen, die tatsächlich zur Ausführung dieser Handlungen führten. In kulturwissenschaftlichen Erklärungen geht es also zunächst einmal *nicht* darum zu zeigen, daß die zu erklärende Handlung im Hinblick auf die Maximen des Handelnden in der gegebenen Situation sinnrational war, sondern um die Angabe der Umstände, die zu dieser Handlung führten. Wenn sich aus der Angabe dieser Umstände – sozusagen als Nebenprodukt – auch ergibt, daß die Handlung sinnrational war, um so besser. Wenn nicht, dann müssen wir auch das hinnehmen.